

Stellungnahme des Lenkungskreises 'Schienenverkehr' im Deutschen Verkehrsforum

EU-Eisenbahnpaket III: Schienenverkehr durch einheitlichen Rahmen in Europa stärken

Die Europäische Kommission hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2004 die Vorlage des sog. „Eisenbahnpakets III“ beschlossen. Diese Paket umfasst Richtlinien- bzw. Verordnungsvorschläge zur Liberalisierung im Personenverkehr, zur Zertifizierung von Triebfahrzeugführern sowie für Passagierrechte im internationalen Personenverkehr und für Entschädigungsleistungen bei Nichterfüllung vertraglicher Qualitätsanforderungen im Schienengüterverkehr. Gemeinsames Ziel dieser vier Gesetzgebungsinitiativen ist, wie schon im Kommissions-Weißbuch „Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft“ angekündigt, die Wiederbelebung des europäischen Eisenbahnsektors. Zur Erreichung dieses Ziels sind die vorgelegten Vorschläge nur teilweise geeignet.

Jedoch bleibt sicherzustellen, dass

- die *Liberalisierung im Personenverkehr* - insbesondere im EU-Vergleich - einheitlich und umfassender sichergestellt wird, als dies bisher der Fall ist,
- die *Zertifizierung von Triebfahrzeugführern* sicherstellen muss, dass kein übermäßiger Verwaltungsaufwand entsteht und die nötige Ausbildungsflexibilität gewährleistet ist,
- dem Schienenverkehr durch die vorgelegten Vorschläge zu *Passagierrechten im Personenverkehr* und zur *Qualität im Güterverkehr* erhebliche wirtschaftliche Gefahren drohen, die sich in letzter Konsequenz auch negativ auf die Kundenpreise auswirken würden.

Die in den beiden letzteren Verordnungen vorgeschlagene Auferlegung weitreichender unmittelbarer und mittelbarer finanzieller Verpflichtungen würde für den Schienenverkehr schwerwiegende Wettbewerbsnachteile gegenüber den konkurrierenden Verkehrsträgern bewirken und steht somit im klaren Widerspruch zu dem erklärten verkehrspolitischen Ziel einer Verkehrsverlagerung auf die Schiene.

Aus diesem Grund bedarf die Passagierrechte-Verordnung unbedingt tiefgreifender Modifikationen, während Lösungsansätze für Entschädigungsleistungen bei Nichterfüllung vertraglicher Qualitätsanforderungen im Schienengüterverkehr in enger Zusammenarbeit der Marktpartner zu entwickeln sind und keiner Regulierung durch die EU bedürfen.

(Oktober 2004)